

# Die Trauung Hermann Görings in Berlin



Das Brautpaar verläßt nach der hausbürgerlichen Trauung das Rathaus. Im Vordergrund der Führer, hinter dem Brautpaar Oberbürgermeister Dr. Sahm (links) und Staatskommissar Pöschel (rechts).



Das Paar auf der Freitreppe des Rathauses nach der Trauung. Im Vordergrund der Führer, Reichsaussenminister v. Neurath und Reichsbischof Müller. Presse-Kinodes-Direkt Dr. Sells-Exler (M).



Die hausbürgerliche Trauung im Berliner Rathaus. Mit Standesbeamter fungiert Oberbürgermeister Dr. Sahm. Links vom Brautpaar der Führer als Zeuge.



Der festliche Aufstakt für Görings Hochzeitsfeier

Am Vorabend der Vermählung des Reichspräsidenten Göring mit der Staatskassaplatzerin Zornemann fand in der Staatsoper eine Dekoration der „Regenwälder Helena“ statt. Unter Bild steht das Brautpaar in der großen Mittelloge.



Die feierliche Trauung im Berliner Dom, die von Reichsbischof Müller vollzogen wurde. Rechts in der ersten Reihe der Führer (X).

## Die Fahnen des Lubendorff-Regiments

Am seinem 70. Geburtstag wurde dem Feldherren Lubendorff eine besondere Ehre durch die vier Fahnen des alten Infanterieregiments Nr. 38, das den Namen „General Lubendorff“ trägt. Bei ihrem Vorbeimarsch führte die Ehrenkompanie der Reichswache die Fahnen an ihrer Seite. Den Vorbeimarsch nahmen ab von links nach rechts: Der Ober der Grenadierregiment General Freiherr v. Trützschli, der Reichswehrminister Generaloberst v. Blomberg und General Lubendorff.



## Vertrauensräte in den Gemeinden

In einem Erlass, der auch an die Landesregierungen gerichtet ist, nimmt der Reichs- und preussische Innenminister zur Frage der Bildung von Vertrauensräten in den Gemeinden Stellung. Er weist darauf hin, daß sich namentlich in den größeren Gemeinden Verwaltungszweige entwickelt haben, die zwar nicht organisationsrechtlich, aber doch ihrer Betätigung nach als Betriebe erscheinen. Der Minister erklärt, daß er keine Bedenken habe, wenn in solchen außerlich als Betriebe entwickelten Verwaltungszweigen von den Gemeinden Vertrauensräte eingerichtet werden. Nach dem klaren Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen habe dagegen die Bildung von Vertrauensräten für Teile der Verwaltung, die Hoheitsverwaltung im eigentlichen Sinne darstellen, ausnahmslos zu unterbleiben.



Die Kundgebung der Deutschen Arbeitsfront in der Autobushalle Schandauer Straße

Aufnahme: Koch.

335  
e der  
; ich  
innen,  
ft um  
lagte  
schkeit  
ed ein  
t, als  
immer  
letzter  
gkeit,  
dricho  
e. Licht  
rs die  
s als  
leura,  
h ein  
pofast,  
ten  
ch heil  
ell.  
...  
nschaft  
Leib-  
Förner  
eine  
der  
ing  
LLEN  
meier  
verben  
schür-  
1935  
auftri-  
Oluna  
Blänge  
iprell  
bede,  
e und  
Dach.  
L. 10.50  
L. 2.33  
L. 12.01  
L. 2.53  
400 000  
wischen  
Ver-  
r mar-  
Vena,  
Aprilch-  
L. von  
alten  
de von  
ie, von  
Wise",  
Walb-  
Simans-  
entfalte  
Scholz,  
Börfens  
i. „Mr“  
Das  
zum  
Wolter.  
Ouvor-  
L. Sori-  
L. Sori-  
Partische  
a Dom-  
Sens",  
von  
Welo-  
le über  
Hubert  
Hrib  
Partien:  
Lans-  
Brens  
in: An  
d Hebe-  
Rund-  
Tänse  
bericht  
enthes,  
ismort  
siland:  
L. und  
Welter-  
öffentliche